



Niederschrift

**über die 52. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 29.10.2024, 18:00 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus,
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Böckenholt, Marc	
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Eisel, Peter	
Große Hokamp, André	
Laumann, Georg	
Leinkenjost, Maik	
Lunkebein, Ulrich	Vertretung für Frau Hildegard Termühlen ab TOP 8.1
Möllenbeck, Elmar	
Rotthowe, Jürgen	
Schapmann, Oliver	
Stadtman, Simon	
Stratmann, Werner	
Termühlen, Hildegard	bis TOP 8.1
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weglage, Wolfgang	
Weixler, Katharina	Vertretung für Frau Conny Stolz

von der Verwaltung
Dartmann, Heiko
Hillebrand, Moritz
Piochowiak, Karl

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Stolz, Conny

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:48 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr von Beverfoerde-Werries eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Heiko Dartmann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Jan-Dirk Frönd stellt die Frage, ob es möglich sei, dass die Menschen aus Ostbevern für die Unterstützung der Bundestags-Petition, welche von anderen Gemeinden unterstützt werde, in Zukunft im Rathaus von Ostbevern ihre Unterschriften leisten können. Herr Piochowiak erklärt, dass generell die Auslegung von Petitionen, Unterschriftaktionen, Bürgerbegehren, etc. im Rathaus kritisch sei. So würde auch die Auslegung dieser Petition im Rathaus eine Wirkung für andere Unterschriftenaktionen entwickeln. Vermutlich würde eine Auslegung solcher Listen im örtlichen Handel/Geschäften deutlich mehr Men-

schen erreichen als im Rathaus. Zudem ist die besagte Bundestags-Petition auch online abrufbar.

Friedhelm Hösker fragt, wie haben sich die Ratsmitglieder über das gesamte Vorgehen von Amprion und die technischen Daten der ganzen Angelegenheit informiert bzw. wie sind sie informiert worden. Herr Piochowiak sagt, bereits vor mehr als einem Jahr hat die Amprion beide Vorhaben, Vorhaben 49 und Vorhaben 89, hier im Ausschuss im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Darüber hinaus wurden durch die Amprion mehrere Informationsveranstaltungen durch „Infomobile“ und „Infomärkte“ in Ostbevern durchgeführt. Sämtliche Unterlagen der Amprion stehen jedem Ratsmitglied online zum Download zur Verfügung. Zudem stand das Thema in der Vergangenheit bereits etwa zwei- bis dreimal auf der Tagesordnung und vor den Sommerferien erfolgte in der Ratssitzung eine Beschlussfassung über eine Stellungnahme für das Verfahren Nr. 49. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Everswinkel, Drensteinfurt, Telgte und Sendenhorst wird am 20.11.24 um 19:30 in der Festhalle Everswinkel eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden, zu dieser bereits unter anderem die Bezirksregierung, die Firma Amprion, die Bundesnetzagentur und das Bundesamt für Strahlenschutz ihr Kommen zugesagt haben.

Friedhelm Hösker fragt, ob es zum Amprion-Vorhaben unabhängige Informationsquellen gibt. Herr Piochowiak antwortet, dass die Bezirksregierung amtliche Unterlagen zum Raumplanungsverfahren zur Verfügung stellt und diese für die Gemeinde die maßgebenden Unterlagen im Verfahren darstellen. Gleichwohl ist es jedem überlassen, sich auch über andere zur Verfügung stehende Quellen z. B. der Bürgerinitiativen oder im Internet zu informieren.

Irmgard Krümpelmann fragt, warum waren bei den von ihr besuchten Informationsveranstaltungen zum Amprion-Vorhaben, weder der Bürgermeister noch ein Ratsmitglied anwesend. Herr Piochowiak antwortet, dass er für ein Ratsmitglied nicht sprechen kann. Er selber war aber unter anderem anwesend bei der Ausschusssitzung/Informationsveranstaltung des Kreises Steinfurt in Lengerich. Zudem stehe Herr Piochowiak in engem Austausch mit den Bürgermeistern von Lengerich, Lienen und Tecklenburg sowie allen betroffenen Gemeinden des Kreises Warendorf.

Karl Heinz Fromm fragt, wie steht der Rat grundsätzlich zu diesem Vorhaben und wie tritt er dabei auf. Der Ausschussvorsitzende Philipp von Beverfoerde-Werries weist auf die heutige Tagesordnung unter Punkt 8 (Antrag der FDP Fraktion zum Thema „Vorhaben 89 – Amprion“) hin. Dort würde sich schnell herauskristalisieren, wie sich die einzelnen Ausschussmitglieder hierzu positionieren.

Jan-Dirk Frönd fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, in den nächsten Haushaltsplanberatungen, den Bürgern jeweils eine Summe in Höhe von 5.000 € für Anwaltskosten zur Verfügung zu stellen. Herr Piochowiak sagt, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, Anträge an den Rat bzw. Ausschuss zu stellen und selbstverständlich können auch Anträge auf Bezuschussung verschiedenster Anliegen gestellt werden. Inwiefern diese mehrheitsfähig im Rahmen der Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden könne er nicht einschätzen.

Dietmar Große Westerloh fragt, ob es möglich ist, die Positionen und Stellungnahmen des Rates und der Ausschüsse zukünftig transparenter zu gestalten. Herr Piochowiak antwortet, dass alle vergangenen Sitzungen zu diesem Thema und auch die inhaltlichen Ausführungen der Amprion in den Sitzungen öffentlich behandelt wurden und die Protokolle öffentlich einsehbar sind, ebenso wie die in den Sitzungen präsentierten Vorträge. Intransparenz ist daher s. E: hier nicht zu erkennen.

Dietmar Große Westerloh möchte wissen, was kann seitens der Politik noch getan werde, um dieses Vorhaben aufzuhalten. Herr Piochowiak erklärt, dass die Gemeinde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange beteiligt sei und darüber hinaus zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Einflussmöglichkeiten bestehen.

Torben Busat fragt, wann hat die Verwaltung von den konkreten Plänen für die beiden Trassen erfahren habe. Herr Piochowiak antwortet, dass sie wenige Tage vor dem 21.10.2024 erfahren habe, für welchen Vorzugs-Trassenkorridor sich die Amprion entschieden hat. Die Veröffentlichung war bis zum 21.10.2024 mit einer Sperrfrist versehen

Torben Busat möchte noch wissen, ob die Trassenpläne der Verwaltung vor Vergabe der Grundstücke im Baugebiet Kohkamp III bekannt waren. Herr Piochowiak sagt, dass erste nähere Informationen zu Ostbevern betreffenden Verfahren (Vorhaben Nr. 89 und Korridor B) im UPA im Juni/Juli 2023 durch die Amprion GmbH erfolgten.

Matthias Wigger fragt ob es seitens der Gemeinde geplant ist, Bürger zum Einspruch gegen das Vorhaben aufzurufen bzw. zu ermutigen, wie es der Bürgermeister in Telgte gemacht habe. Herr Piochowiak sagt, dass er vermute, dass der Bürgermeister in Telgte nicht dazu aufgerufen habe, Einspruch zu erheben, vielmehr vermutlich auf die Beteiligungsmöglichkeiten eines jeden/einer jeden im Raumordnungsverfahren hingewiesen habe. Gleiches gelte auch für ihn.

Stefan Goldmann fragt, ob Herr Piochowiak zu einer von uns organisierten Sit-

zung kommen würde. Herr Piochowiak sagt, wenn es terminlich passt, würde er selbstverständlich kommen.

Herr Pfromm fragt, ob betroffenen Bürgern Unterstützung durch die Politik und den Bürgermeister bekommen, um dieses Vorhaben zu verhindern oder zumindest so umzuwandeln, dass es für unsere Häuser und unser Vermögen nicht schädlich ist? Herr Piochowiak antwortet, dass die Erörterungen in dieser Sitzung im angesprochenen Tagesordnungspunkt sicher weitere Erkenntnisse bringen. Er weist aber noch einmal darauf hin, dass diesem Vorhaben die Beschlusslage des deutschen Bundestages zu Grunde liegt.

Dietlind Seeburg fragt, ob Herr Piochowiak eine der geplanten Stromleitungen über seinem Haus habe oder dass Kinder unter einer solchen Leistung spielen müssen. Herr Piochowiak sagte, er vertraue darauf, dass vorgeschriebene Grenzwerte, Abstände und die Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Noch einmal verweist er darauf, dass der Deutsche Bundestag beschlossen hat, dass diese Energieprojekte von besonderer nationaler Bedeutung sind und daher durchgeführt werden. Die persönliche Meinung des Bürgermeisters sei daher erstmal zweitrangig und die Gemeinde Ostbevern werde sich an dem Beteiligungsverfahren mit den ihr zur Verfügung stehen Mitteln und durch rechtzeitigen Beschluss im Umwelt- und Planungsausschuss beteiligen.

Stefan Annegarn erkundete sich, wie viele Windräder sind derzeit in Ostbevern in Planung und kann das vorhandene Netz die Einspeisungen überhaupt leisten. Herr Piochowiak sagte, dass die Gemeinde erst zu einem späten Zeitpunkt bei Planungen von Windkraftanlagen im Genehmigungsverfahren einbezogen werde und daher eine genaue Anzahl der geplanten Projekte ihm nicht bekannt. Einzelne Vorhaben würden bereits vor Bauantragsstellung oder Bauvoranfrage mit dem Bürgermeister erörtert. Dies erfolge aber auf freiwilliger Basis.

Stefan Borgmann fragt, ob die Gemeinde Ostbevern Möglichkeiten hat, die Trasse zu verhindern. Herr Piochowiak antwortet, dass diese Möglichkeiten aus seiner Sicht nicht bestehen. Die Gemeinde sei aktuell lediglich Beteiligte im Raumordnungsverfahren.

Claudia Wender fragt, wie Herr Pichowiak die Situation beurteilen kann, wenn ihnen doch keine Informationen vorliegen. Herr Piochowiak erklärte, wir haben die Informationen, die auch allen Bürgern zum Download zur Verfügung stehen. Hier handelt es sich um die Berechnungen, Gutachten und Bewertungen. Die Nachvollziehbarkeit einiger Angaben gestaltet sich allerdings aufgrund fehlenden ausgeprägten technischen Verständnisses als nicht ganz einfach.

Claudia Wender erkundigt sich, wann ich als Anwohnerin Information bekomme, ob direkt über meinem Haus eine Stromleitung verlaufen wird. Herr Piochowiak informiert, dass in der Veranstaltung am 20.11.2024 in Everswinkel diese Frage vielleicht von den anwesenden Fachleuten beantwortet werden könne.

Dominik Brune erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass die Gemeinde Ostbevern keine Rechtsmittel einlegen wird, um den Bau eines Strommastens auf gemeindlichem Grund zu verhindern. Herr Piochowiak erklärte, dass er kein Rechtsmittel erkennen kann, dass den Bau eines Strommastens auf einem gemeindlichen Grundstück verhindert. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Beteiligung zur Stellungnahme im Raumordnungsverfahren.

Irmgard Krümpelmann erkundigt sich, ob ein Ratsmitglied im „Aktionsbündnis 89“ aktiv sei oder die Website schon einmal gesehen habe. Herr Piochowiak sagte, dass er nicht über die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder mutmaßen könne. Ihm sei aber bekannt, dass Ratsmitglieder und Fraktionen wohl mit dem „Aktionsbündnis 89“ in Kontakt stehen, ebenso wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die die Veranstaltung am 20.11.2024 in Everswinkel organisieren. Auch das Aktionsbündnis würde bei der Veranstaltung Gelegenheit bekommen, gehört zu werden.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots auf der nördlichen Fahrbahnseite eines Teilstückes des Lienener Damm

Der Lienener Damm weist insbesondere in Fahrtrichtung Orts auswärts zwischen der Buchenstraße und der Johannes-Poggenburg-Straße zunehmend deutliche Fahrbahnschäden auf. Der Kreis Warendorf hat als zuständiger Straßenbaulastträger aus dem Grund bereits aktuell Gefahrzeichen „Straßenschäden“ in dem Bereich aufgestellt.

Die Sanierung der Kreisstraße „Lienener Damm“ wird voraussichtlich erst im Jahr 2026 nach Fertigstellung der großen Baumaßnahme im Ortskern erfolgen. Damit die Fahrbahnschäden nicht noch erheblich größer werden, hat das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf auf der Nordseite ein Parkverbot von der Hausnummer Lienener Damm 13 bis zur Einmündung der Buchenstraße angeordnet. Die entsprechende Beschilderung erfolgt in den nächsten Tagen.

Ein Parken auf der gegenüberliegenden südlichen Straßenseite bleibt möglich.

Die bisher beparkte Fahrbahnseite mit dem aktuell noch besseren Zustand kann dann für den fließenden Verkehr genutzt werden. Nach Instandsetzung der Fahrbahn wird das Haltverbot wieder entfernt.

2. Obstbaum-Verteilung

Vertreter der Gemeindeverwaltung werden am Kastaniensonntag um 16.00 Uhr vor dem Rathaus Obstbäume an Ostbeverner Bürgerinnen und Bürger verteilen.

Dafür können sich Bürgerinnen und Bürger ab sofort und bis zum 6. November online um einen Obstbaum bewerben. Ein entsprechendes Bewerbungsformular ist auf der Homepage veröffentlicht. 50 Obstbäume – es handelt sich um verschiedene Sorten von Apfel und Birne – stehen zur Verfügung. Sollten mehr als 50 Bewerbungen eingehen, entscheidet das Los.

Teilnehmen an der Verteilung/Verlosung können nur Ostbeverner Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahre. Pro Haushalt bzw. pro Grundstück wird nur 1 Baum ausgegeben.

Mit der Obstbaum-Verteilung kommt die Verwaltung dem Antrag der SPD-Fraktion und dem damit einhergehenden Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.10.2022 nach.

3. Straßenbauarbeiten Hanfgarten

In den Herbstferien wurden im Kreuzungsbereich im Hanfgarten vor der JAS noch notwendige Tiefbauarbeiten durchgeführt, damit insbesondere der Schülerverkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. In diesem Zusammenhang wurde auch die endgültige Straßenoberfläche hergestellt, sodass eine erneute Vollsperrung des Kreuzungsbereiches nach aktuellem Stand bis zum Abschluss der Maßnahme nicht mehr notwendig werden wird. Ab dem Beginn dieser Woche werden beidseitig die Gehwege beginnend im Kreuzungsbereich hergestellt.

6. **Sachstandsbericht**

6.1. **Sachstandsbericht "Eine neue Mitte"**

Derzeit werden die Straßenbauarbeiten im zweiten Bauabschnitt entsprechend dem Bauzeitenplan durchgeführt. Wie erwartet wurden bei Ausschachtungsar-

beiten die Fundamentreste der alten Kirche gefunden. In enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz wurden die im Straßenaufbau befindlichen Bauwerksreste abgetragen, nachdem diese durch ein Fachunternehmen ausführlich dokumentiert worden sind. Durch ein flexibles Baustellenmanagement konnten andere Arbeiten des Straßenbaus vorgezogen werden, sodass sich durch die erneuten archäologischen bzw. denkmalrelevanten Befunde kein Zeitverzug eingestellt hat.

Die Tiefbauarbeiten der Versorger werden aktuell im dritten Bauabschnitt durchgeführt. Mittlerweile wurden die Baugruben wieder geschlossen, sodass der Abschnitt der Hauptstraße bis zum Großen Kamp zum Kastaniensonntag am 10.11.24 in voller Breite für Fußgänger zur Verfügung steht.

6.2. Sachstandsbericht Wohn- und Gewerbegebiete

Der Sachstandsbericht Wohn und Gewerbegebiet TOP 6.2 wurde übersprungen und nach dem TOP 7.1 nachgeholt.

Zu den Projekten der Priorisierungsliste wird nachfolgender Sachstandsbericht (Anlage 1) gegeben:

Feuerwehrgerätehaus Brock – BPlan Nr. 63

Der Grundsatzbeschluss zur Standortentscheidung ist in der Sitzung des Rates am 05.09.2024 gefasst worden. Derzeit findet die landesplanerische Abstimmung vor dem Hintergrund des derzeit gültigen LEP 2017 (OVG-Urteil März 2024) statt.

B-Plan Nr. 19 „Ortsmitte I“

B-Plan Nr. 29 „Ortsmitte II“

B-Plan Nr. 18 „Am Rathaus“

Sowohl die Ausbauplanung als auch die Flächenverfügbarkeiten sind noch nicht abschließend geklärt, daher werden die Bebauungsplanverfahren noch nicht weitergeführt.

Erweiterung Fa. Vossko

Aufgrund des OVG-Urteils und der damit verbundenen festgestellten Unwirksamkeit von wesentlichen Zielen und Grundsätzen ist in Abstimmung mit der

Fa. und dem Kreis Warendorf eine mögliche Anpassung der Bauleitpläne abgestimmt worden. Derzeit findet hierzu die landesplanerische Abstimmung statt.

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (Baugebiet Wischhausstraße I. Bauabschnitt)

Seitens der Abwasserbetrieb TEO AöR ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des Baugebietes Wischhausstraße I. Bauabschnitt vorgesehen. Für die Errichtung des Beckens im planungsrechtlichen Mischgebiet gibt es seitens des Kreises Warendorf nun die Rückmeldung, dass hierfür eine Anpassung des Bebauungsplanes nicht notwendig ist. Der entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ I. Bauabschnitt kann somit in einer der kommenden Sitzungen aufgehoben werden.

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (Baugebiet Berkenkamp)

Für das Baugebiet Berkenkamp wird die Errichtung eines weiteren Regenrückhaltebeckens notwendig. In Abstimmung mit der Abwasserbetrieb TEO AöR wird der Flächenbedarf und die Flächenbereitstellung geklärt.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

7.1. Vorhaben 89 – Amprion GmbH **380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln nach Gersteinwerk** **(Vorhaben 89 des Bundesbedarfslangesetzes)** **- Antrag der FDP-Fraktion** **Vorlage: 2024/146**

Herr Leinkenjost erläutert den Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 2), nachdem das Thema Vorhaben 89 Inhaltlich in den Gremien der Gemeinde Ostbevern diskutiert werden soll.

Vor dem Hintergrund des vorliegenden Antrags und aufgrund der Fragen aus der Einwohnerfragestunde erläutern die Fraktionen ihre Sichtweise zum Vorhaben 89. Nach inhaltlicher Diskussion um die Unterstützung einer bestehenden Petition wird ein gemeinsamer Beschlussvorschlag erarbeitet.

Es wird beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Kommunen Lengerich, Ladbergen, Lienen und Tecklenburg, vorbehaltlich der Diskussionen in den zuständigen Gremien, eine Petition zur Forderung nach einer Erdverkabelung sowie weiterer technischer Alternativen für das Vorhaben 89 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.1. Vorhaben 89 - Amprion GmbH
380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln nach Gersteinwerk (Vorhaben 89 des Bundesbedarfsplangesetzes)
- Sachstandsbericht
- Beschluss zur finanziellen Beteiligung an einem Gutachten
Vorlagen: 2024/145 und 2024/145/1

Bürgermeister Piochowiak erläutert den Hintergrund der Vorlage und erklärt den Rahmen und die Möglichkeiten zur Beteiligung der Gemeinde im Verfahren zum Vorhaben 89.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen:

Die Kosten für die Erarbeitung eines Gutachtens zur Untersuchung der Möglichkeit einer – zumindest teilweisen – Verlegung der geplanten Höchstspannungsleitung als Erdkabel werden von der Gemeinde Ostbevern anteilig übernommen. Es wird angeregt, in diesem Zusammenhang alle möglichen Alternativen zu prüfen, wie zum Beispiel die Bündelung von vorhandenen Trassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Ökologische Aufwertung kommunaler Flächen
- Vorschlagsliste geeigneter Flächen
Vorlage: 2024/152

Herr Hillebrand erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3), die Möglichkeiten ökologischer Aufwertungen auf kommunalen Flächen. Dabei werden Ein-

zelmaßnahmen auf dem Friedhof Ostbevern, der Grünanlage Westumgehung/Ahrenwiese, auf einer aktuell brach liegenden Teilfläche neben der Zufahrt zur Kläranlage sowie im Bevercarree vorgestellt. Herr Stadtmann spricht sich gegen die ökologische Aufwertung auf dem Friedhof aus und schlägt für diese Maßnahme einen Bereich auf dem Schulgelände des Gymnasiums auf dem Schloss Loburg vor. Herr Stratmann erkundigt sich nach weiteren potenziellen Flächen. Herr Hillebrand verdeutlicht, dass es sich bei diesen Projekten um erste Vorschläge handelt und zukünftig weitere Projekte vorgeschlagen und umgesetzt werden können. Herr Hillebrand führt weiter aus, dass es für diese Maßnahmen eine Fördermöglichkeit gebe.

Nach kurzer Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

Die Verwaltung wird beauftragt, die ökologische Aufwertung der aktuell nicht genutzten Erweiterungsfläche im nordwestlichen Bereich des Friedhofs nach den skizzierten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der KfW-Bank einen Förderantrag zur Umsetzung des Projektes zu erarbeiten und einzureichen, sobald Fördermittel für 2025 wieder verfügbar sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die ökologische Aufwertung der Grünfläche Ahrenwiese / Westumgehung nach den skizzierten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der KfW-Bank einen Förderantrag zur Umsetzung des Projektes zu erarbeiten und einzureichen, sobald Fördermittel für 2025 wieder verfügbar sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die ökologische Aufwertung der Brachfläche neben der Zufahrt zum Bauhof über die Anlage einer artenreichen Blühfläche als Ansaat umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der KfW-Bank einen Förderantrag zur Umsetzung des Projektes zu erarbeiten und einzureichen, sobald Fördermittel für 2025 wieder verfügbar sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die ökologische Aufwertung der Grünflächen im Bevercarree über die Anlage einer insektenfreundlichen Stauden- und Gehölzbepflanzung umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der KfW-Bank einen Förderantrag zur Umsetzung des Projektes zu erarbeiten und einzureichen, sobald Fördermittel für 2025 wieder verfügbar sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Ausgleichsfläche Dorfbauerschaft
- Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme
Vorlage: 2024/148**

Herr Hillebrand erläutert die Planungen zur Kompensationsmaßnahme „Dorfbauerschaft“ (Anlage 4). Das der Planung zugrunde liegende Konzept wurde bereits in vergangenen Sitzungen vorgestellt. Herr Stadtmann hinterfragt die Anpflanzung von Kopfweiden entlang des Gewässers und befürchtet eine Einschränkung bei der Möglichkeit zur zukünftigen Durchführung von Retentionsmaßnahmen. Herr Hillebrand antwortet, dass diese Möglichkeit ohnehin nicht sinnvoll sei, weil es sich bei dieser Maßnahme um eine Ausgleichsmaßnahme handle und daher die Umsetzung zukünftiger Maßnahmen mit davon abweichender Zielsetzung einen enorm hohen Ausgleichsbedarf nach sich ziehe.

Es wird beschlossen:

Die Umsetzung der Maßnahme wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungsverfahren durchzuführen und die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltung

	Gesamt	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	12	5	3	2	2
Nein	1	1			
Enthaltung	2	2			

**11. Ausgleichsmaßnahme Kattmannskamp
- Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme
Vorlage: 2024/150**

Herr Hillebrand erläutert die Planungen zur Kompensationsmaßnahme „Kattmannskamp“ (Anlage 5). Das der Planung zugrunde liegende Konzept wurde bereits in vergangenen Sitzungen vorgestellt. Aktuell handelt es sich um eine Grünfläche, die durch den Anlieger mit Pferden beweidet wird. Die Beweidung kann auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin erfolgen. Herr Weglage fragt nach, ob es nicht sinnvoll sei, die Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu diskutieren. Nach kurzer Diskussion wird mehrheitlich festgestellt, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handelt und die notwendige Fläche bereits in der Vergangenheit für diesen Zweck erworben wurde.

Es wird beschlossen:

Die Umsetzung der Maßnahme wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungsverfahren durchzuführen und die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Kostenerstattungsbeitragsatzung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Vorlage: 2024/147**

Herr Hillebrand erläutert kurz die Hintergründe dieser notwendigen Anpassung der bestehenden Beitragsatzung.

Es wird beschlossen:

Die als Anlage 6 beigefügte „Satzung der Gemeinde Ostbevern zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135a – 135c BauGB“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Ökologischer Ausgleich
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2024/019

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

14. Entnahme von 75 Metern Buchenhecke an der Westumgehung und Anlage einer Wallhecke als Ersatzpflanzung
Vorlage: 2024/151

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Hillebrand wird wie folgt beschlossen:

Der Entnahme von 75 Metern Buchenhecke (Anlage 7) an der Westumgehung und der Anlage einer Wallhecke als Ersatzpflanzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Anträge Bauvorhaben

15.1. Übersicht Bauantragsverfahren

Die Übersicht über die Bauantragsverfahren ist der Anlage 8 zu entnehmen.

15.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

15.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Philipp von Beverfoerde-Werries
Ausschussvorsitzender

Heiko Dartmann
Schriftführung

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Sachstandbericht Wohn und Gewerbegebiete
- 2 Vorhaben Amprion -Antrag der FDP-Fraktion
- 3 Aufwertung kommunaler Flächen
- 4 Ausgleichfläche Dorfbauernschaft
- 5 Ausgleichsmaßnahme Kattmannskamp
- 6 Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträge
- 7 Entnahme von 75 Metern Hecke
- 8 Übersicht Bauantragsverfahren